



81jährigem
wurden 67.300 Euro
zugesprochen

Pensionist klagte „Schein“- Gewinne ein und bekam Recht

Der Niederösterreicher Franz Wukitsevits, 81, bekam vom spanischen Versandhaus „Die schlanke Silhouette“ mehr als sechs Jahre lang Gewinnzusagen, obwohl er nie an einem Gewinnspiel teilgenommen hatte. Als er sie einforderte, blieb der Geldregen aus. Also hat er mit Hilfe eines Anwalts seine Gewinne eingeklagt. Mit Erfolg.

Es waren dramatische Minuten während der 8.750 Euro großen Jackpot-Ausschüttung. Sind Sie jetzt nicht fassungslos? Endlich haben Sie auch einmal Glück.“ Mit diesem oder ähnlichen Versprechen wurde Franz Wukitsevits sechs Jahre lang immer wieder belästigt. Gewinnschecks, Auszahlungsinformationen oder Jackpot-Ausschüttungen, der 81jährige Pensionist aus Niederösterreich hatte scheinbar oft das Glück auf seiner Seite.

Teilgenommen hatte er an den Gewinnspielen nie, doch irgendwann kam er der Aufforderung des spanischen Betreibers „Die schlanke Silhouette“ nach und forderte den in Aussicht gestellten Gewinn ein. Gemäß den Vorgaben. „Sie brauchen nur noch Ihren Auszahlungs-Schein mit aufgeklebter Gewinn-Marke, zusammen mit Ihrer unverbindlichen Bestellung, zurückschicken. Alles andere geschieht völlig automatisch“, heißt es in der Gewinnverständigung des Versandhauses.

Der 81jährige hat entsprechend bestellt, doch seine Gewinne bekam er nicht. So wie tausende andere scheinbare Gewinner.

Begonnen hatte seine „Glückssträhne“ mit der Bestellung eines Wetterhahnes für seinen Garten. „Bald darauf bekam ich fast jede Woche Post. Immer war ein Katalog dabei und meist auch ein Gewinnscheck“, erinnert sich Franz Wukitsevits. Seine Bemühungen, den Post-Terror zu beenden, zeigten keinen Erfolg. „Ich habe eingeschriebene Briefe an das Versandhaus geschickt, und sie gebeten, mir nichts mehr zukommen zu lassen“, sagt der 81jährige. Es wurde sogar noch schlimmer. Im vergangenen Jahr begann das Versandhaus, den Pensionisten telefonisch zu

belästigen. „Ich wurde am Sonntag angerufen und darauf hingewiesen, am nächsten Tag unbedingt in den Briefkasten zu schauen. Darin würde meine Gewinnbestätigung liegen.“ Dieser Anruf machte den Pensionisten neugierig. „Die meisten Menschen werfen die Gewinncoupons in den Müll. Ich habe sie anfangs auch ignoriert, aber nach dem Anruf habe ich sie mir einmal genauer angesehen und zu sammeln begonnen.“

Im Februar schließlich schien der 81jährige das große

CHRONIK
Los gezogen zu haben. Er bekam eine „Spezial-Urkunde“, mit der ihm 10.350 Euro zugesprochen wurden, ein „Renten-Formular“, das ihm 14.400 Euro versprach, und einen „Scheck-Gewinn“ im Wert von 11.380 Euro. Im März folgte eine „unwiderrufliche Auszahlungsinformation“ über den Gewinn von 9.860 Euro. So ging es weiter. Nach drei Monaten hatte der Pensionist scheinbar 67.240 Euro gewonnen. Freilich verlangten die Betreiber eine Gegenleistung. So viel Geld will schließlich zunächst einmal verdient werden.

„Ich musste eine Ware aus dem Katalog bestellen. Das habe ich getan, stets Kleinigkeiten wie etwa eine Flasche Eierlikör im Wert von 20 bis 30 Euro“, erzählt Wukitsevits. Die Ware wurde pünktlich geliefert, die Gewinne nicht. „Als ich mein versprochenes Geld eingefordert habe, kam vom Versandhaus keine Reaktion.“

Also wandte er sich an den Wiener Anwalt Gerold Beneder, der als Experte auf diesem Gebiet gilt und schon einige Klagen erfolgreich eingebracht hat. „Die Versandhäuser machen solche Versprechen zur Ankurbelung ihres Umsatzes. Wenn sie 10.000 Coupons verschicken und nur fünf Prozent der Empfänger etwas bestellen, lohnt sich das Geschäft. Den Gewinn gibt es danach nie. Da komme ich ins Spiel.“

Obwohl Wukitsevits auf eigenes Risiko zum Anwalt ging. „Ich musste den Anwalt aus eigener Tasche bezahlen. Meine Freunde und Bekannten haben mich gewarnt, allen voran meine Frau. Sie meinte, ‚Glaub mir, Franz, da verlierst du deine Hosen, mach das nicht‘, doch mein Rechtsempfinden hat mir gesagt, da kann nichts schiefgehen.“

Er klagte seine Gewinne vor Gericht ein. Es hat sich gelohnt. Die Anwalts- und Prozesskosten in Höhe von 4.000 Euro kann er sich leisten, denn er bekam am Landesgericht Wr. Neustadt (NÖ) Recht. Ein Vergleichsangebot über 5.000 Euro hatte er zuvor abgelehnt. „Ab 30.000 Euro hätte ich eingewilligt. So wurde das spanische Versandhaus zur Auszahlung aller sechs Gewinne in Höhe von 67.300 Euro verurteilt“, sagt der 81jährige.

„Die Anwälte des spanischen Versandhauses sind zwar in Berufung gegangen, ich gehe aber davon aus, dass wir auch in zweiter Instanz gewinnen werden“, sagt Anwalt Beneder.

Franz Wukitsevits freut sich währenddessen nicht nur über den Schuldspruch gegen die „schlanke Silhouette“, sondern auch über weniger Post im Briefkasten. „Mit dem Einreichen meiner Klage hat der Post-Terror aufgehört. Alleine das ist ein Gewinn.“



Anwalt
Gerold
Beneder
ist
Experte.